

Außerschulische Versuche zur Berufsvorbereitung von Sonderschülern sind sinnvoll, dennoch ist nicht zu vergessen, daß die pädagogischen Maßnahmen, die versuchen, die Arbeitsmarktchancen von Sonderschülern zu verbessern, ihre Grenze in den Strukturen und Gesetzmäßigkeiten des Arbeitsmarktes finden.

#### Literatur

ABEL, R., u. a.: Berufsvorbereitende Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1983 (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 12)

BRUCKER, H.; KLAWE, W.; MAACK, H.; RIECKENBERG, L.: Lebensziel Beruf – Arbeitshilfen und Lernmaterialien für Hauptschule und Jugendgruppen zur Berufsvorbereitung, Berufsentscheidung, Berufsrealität; Reinbek 1980

HENSGE, K., u. a.: Berufliche Ausbildung benachteiligter Jugendlicher in einer außerbetrieblichen Bildungsstätte. Erfahrungen aus einem Modellversuch mit dem Berufsamt Berlin. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1982 (Modellversuche zur beruflichen Bildung. Heft 13)

KLAWE, W.: Schule und außerschulische Bildung: Konkurrenz oder Kooperation? In: Außerschulische Bildung 1/81 – s. B 26–30

KLOAS, P.-W.; STENGER, H.: Berufsschüler ohne Berufschance? Schriften zur Berufsbildungsplanung. Band 60; Hannover 1980

KLOAS, P.-W.; WIEDERHOLD-FRITZ, S.; u. a.: Berufliche Rehabilitation. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1983 (Materialien und statistische Analysen zur beruflichen Bildung. Heft 35)

SCHULZ-MESSING, R.: Berufswahlvorbereitung von Behinderten in der Sonderschule – ein vernachlässigter Bereich? In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 12. Jg. (1983), Heft 1, S. 32–35

#### BIBLIOGRAPHIE – Literatur zum Thema –

INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT: Jugendliche beim Übergang in Ausbildung und Beruf. Beiträge AB 43, Nürnberg 1980

Willi Maslankowski

## Stellungnahme zu Vorschlägen für künftige Berufsbildungsmaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation \*)

#### Vorbemerkung

Der Auftrag der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) im Bereich der Berufsbildung ist so alt wie die 1919 gegründete Organisation selbst, der zu ihrem 50. Geburtstag 1969 der Friedensnobelpreis verliehen worden ist. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte hat die Organisation auf ihrer jährlich stattfindenden Generalkonferenz (Internationalen Arbeitskonferenz) im Juni 1981 beschlossen, ihr Berufsbildungs-Programm eingehend zu überprüfen. Die Prüfung sollte die Berufsbildung im Zusammenhang mit der neuen internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO), den Grundbedürfnissen, der sozialen Entwicklung, dem technologischen Wandel und der Dreigliedrigkeit (Zusammenarbeit von Regierung, Arbeitgebern und Arbeitnehmern) behandeln. Verschiedene Ausbildungstätigkeiten der IAO, wie die Seeschiffausbildung, die Hotel- und Fremdenverkehrsausbildung und die berufliche Rehabilitation, sollten außerhalb des Bereichs der Prüfung bleiben. Das Programm zur Fortbildung von Führungskräften ist bereits eingehend geprüft worden.

Zum Zweck der Prüfung ist eine Meinungsbefragung über die Berufsbildung in 44 Staaten der Erde durchgeführt worden. Darunter in der Bundesrepublik Deutschland, in der auch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft als das für die berufliche Bildung zuständige Bundesressort im November 1982 befragt wurde.

Das Ergebnis der Erhebungen in den 44 Staaten führte zu vier umfangreichen Grundlagenpapieren der IAO (Dokumente GB. 224/PFA/10/1,2,3,4), die jetzt den derzeit 150 Mitgliedsstaaten der IAO zugeleitet worden sind. Der Inhalt der Grundlagenpapiere könnte für alle Stellen in der Bundesrepublik Deutschland, die sich mit der Berufsbildung hier oder im Ausland befassen, von Interesse sein. Das gilt besonders für die vielen Vorschläge für die Zukunft.

\*) Ein ergänzender Aufsatz des Verfassers ist erschienen in: Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 5/84, der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung.

#### Vorschläge

Ausgehend von den Erfahrungen, die die IAO in der Vergangenheit bei ihren Berufsbildungs-Aktivitäten gemacht hat, und den sich weltweit abzeichnenden Tendenzen folgend, wurden weit über 100 Einzelvorschläge für künftige Ziele entwickelt. Die Vorschläge sind entsprechend den fast allen Ländern gemeinsamen wichtigsten Langzeitzielen auf folgende Hauptgruppen aufgeteilt, wobei die in Klammern gesetzten Zahlen die Anzahl der Einzelvorschläge angeben:

- Bedarf an Berufsbildungs-Systemen  
Die hierzu gemachten Vorschläge beziehen sich auf die Ermittlung der Ausbildungsbedürfnisse (4), die Berufsberatung (5), die schulische und betriebliche Ausbildung (5), die Koordinierung der Ausbildung (3), die Finanzierung der Berufsbildung (7), das Ausbildungs- und Führungspersonal (5) sowie die Auszubildenden (12)
- Gleichberechtigter Zugang zur Berufsbildung für Frauen, Flüchtlinge und Wanderarbeitnehmer (15)
- Sektorbezogener Ansatz zur Berufsbildung  
Diese Vorschläge gelten der Berufsbildung in Sektoren (4), der Berufsbildung für neue Technologien (4), der Ausbildung für Kleinbetriebe (8), der Berufsbildung für den informellen Sektor (4), für ländliche Gebiete (12), für spezifische Qualifikationsebenen (5) sowie Ausbildungskomponenten in Investitionsprojekten (2)
- Entwicklung der MES-Methodik für Ausbildungszentren und Betriebe (Modules of employable skill) (8)
- Deckung des Bedarfs an Informationen über Berufsbildung (5)
- Dreigliedrige Beteiligung an der Berufsbildung (11)

#### Stellungnahme

Naturgemäß sind die einzelnen Vorschläge, die wegen ihres Umfangs hier nicht im Detail wiedergegeben wurden, für alle Länder von unterschiedlicher Bedeutung. Die Bedeutung richtet sich nach dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwick-

lungsstand, nach mehr markt- oder planwirtschaftlich orientierter Wirtschaftsordnung, nach mehr zentralistischem Einheitsstaat oder föderalistischer Staatsgliederung sowie nach dem Grad der Ausprägung des jeweiligen Berufsbildungssystems. Aus der Sicht der Bundesrepublik Deutschland, die in die weltweite Befragung der 44 Staaten einbezogen war, sind die weitaus meisten Vorschläge – soweit sie überhaupt relevant sind – mehr oder weniger weitgehend realisiert. Das bedeutet nicht, daß die Vorschläge hier etwa uninteressant wären. Im Gegenteil, sie können teils als Bestätigung hiesigen Handelns, teils aber auch als Anstoß zu weiterem Handeln gesehen werden. Nachfolgend soll zu einigen Vorschlägen Stellung genommen werden, die aus hiesiger Sicht aus verschiedenen Gründen von besonderem Interesse sind oder deren Umsetzung besonders dringlich erscheint.

Der Vorschlag, bei der Errichtung oder Weiterentwicklung von Berufsberatungs-Systemen den Mitgliedstaaten durch die IAO Beratung zu gewähren, ist sehr zu begrüßen. Die hiesigen Erfahrungen mit der Berufsberatung, für die das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zuständig ist und die von den Arbeitsämtern gewährt wird, zeigen, daß über diesen Weg viele Jugendliche in die ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechenden Berufsbildungsgänge gelangen. Viele Sachkenner aus dem Ausland äußern sich bei Besuchen von Berufsberatungsstellen in der Bundesrepublik Deutschland sehr lobend über diese Einrichtungen und weisen darauf hin, daß diese Beratungsform in ihren Ländern zumeist unbekannt ist und daß es sinnvoll wäre, diese Einrichtungen auch bei ihnen zu gründen. Die in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls vorhandene Bildungsberatung in den allgemeinen Schulen ist dagegen auch häufig in anderen Ländern anzutreffen.

Mit Beratung hat auch ein anderer Vorschlag zu tun. Nämlich der, eine vergleichende Studie über erfolgreiche Versuche, Unternehmen zur Ausbildung verstärkt zu motivieren, zu erstellen. Eine solche Studie wäre für die Tendenz, wonach Berufsbildung mehr und mehr auch in Betriebe zu verlegen ist, von größter Bedeutung. In ihr müßten auch Aussagen darüber enthalten sein, wie Unternehmen überhaupt zur Ausbildung gewonnen werden können. Vornehmlich in Entwicklungsländern dürfte dieses Ziel besonders schwer zu erreichen sein. Zu dem Thema wäre es sicher nützlich, wenn die Ausbildungsberatung der Betriebe, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland den Kammern und anderen zuständigen Stellen durch das Berufsbildungsgesetz zur Aufgabe gemacht worden ist, dargestellt würden.

Der Vorschlag, eine Fallstudie über das Zusammenwirken schulischer und betrieblicher Berufsbildung zu erstellen, ist auch aus hiesiger Sicht von Interesse, weil es sich dabei zwangsläufig um den hier mit Abstand bedeutendsten Berufsausbildungsweg der Jugendlichen überhaupt handelt: das duale System. Das duale System der Bundesrepublik Deutschland, das international in hohem Ansehen steht, könnte dabei sicher Anregung für andere Staaten sein. Das wäre aber auch bei anderen europäischen Staaten der Fall. Duale Berufsausbildung besteht zumindest auch in Dänemark, der DDR, in Österreich und in der Schweiz.

Mehrere Vorschläge gelten der Koordinierung der Berufsbildung. Ausgangspunkt ist dabei in vielen Staaten das Fehlen einer zentralen Koordinierung, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft für die außerschulische Berufsbildung im wesentlichen erfolgt. Vor allem in Entwicklungsländern, bei denen es mehr als anderswo darauf ankommen muß, die eigenen, oft nur schwachen, Kräfte optimal einzusetzen, sind zentrale Zuständigkeiten besonders dringlich. In den meisten Industrieländern, in denen Berufsbildungs-Systeme bereits gesetzlich verankert sind, ist die Tendenz zu beobachten, bestehende zentral koordinierende Zuständigkeiten vertikal und horizontal weiter auszudehnen. Vertikal wird angestrebt, möglichst viele Ausbildungsstufen einzubeziehen, angefangen von der Berufsberatung über die Lehrlingsausbildung (Berufslehre) und Weiterbildung bis zur Berufsbildungsforschung (wie beispielsweise in der Schweiz). Horizon-

tal wird angestrebt, möglichst alle Wirtschaftssektoren einzu-beziehen (wie beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland, wo lediglich der öffentliche Dienst und die Seeschifffahrt vom Berufsbildungsgesetz nicht erfaßt sind).

Für den Vorschlag, eine Studie über Kosten und Finanzierung der Berufsbildung anzufertigen, dürfte von Bedeutung sein, daß es dafür bereits hier Erfahrungen gibt. Dazu zählt vor allem der Abschlußbericht „Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung“ von 1974 und der Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zu grundsätzlichen Fragen der Berufsausbildung vom 25.8.1982 [1]. Gegenwärtig ist das Europäische Zentrum für die Förderung der beruflichen Bildung (CEDEFOP), Berlin, bemüht, eine Studie zur Finanzierung der Berufsbildung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zu erstellen.

Der Vorschlag, Studienreisen für Ausbildungsleiter und andere Fachkräfte der beruflichen Bildung zur Prüfung verschiedener Aspekte durchzuführen, ist uneingeschränkt zu unterstützen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanziert solche Reisen bereits seit 1978 mit großem Erfolg. An den auf Gegenseitigkeit beruhenden Austauschreisen sind bislang 20 Staaten aus Ost und West, sowohl hoch- als auch weniger hochentwickelte Länder beteiligt. Die Nachfrage ist so groß, daß immer mehr Bewerber unberücksichtigt bleiben müssen. Die Erfahrungsberichte der Teilnehmer werden gegenwärtig beim Deutschen Institut für internationale pädagogische Forschung (DIPF), Frankfurt/Main, zur Veröffentlichung vorbereitet.

Zwei Vorschläge gelten der Berufsbildung für Frauen in traditionellen Männerberufen. Für die dafür beabsichtigte Studie und die Sachverständigentagung könnten die hier vorliegenden sehr umfangreichen Erfahrungen zu diesem Thema hilfreich sein, zumal Industrieländer ausdrücklich einbezogen werden sollen. Zur Lösung der in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ein umfangreiches Modellversuchs-Programm durchgeführt, dessen Ergebnisse vorliegen. Zu verweisen ist auch auf zwei vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Tagungen, die von der UNESCO zu diesem Thema 1980 in der Bundesrepublik durchgeführt worden sind.

Zwei weitere Vorschläge gelten den Auswirkungen des technologischen Wandels auf die Berufsbildung. Mit Studien zur Ermittlung von Änderungen, die wegen des Einsatzes neuer Technologien in verschiedenen Berufen eingetreten sind, soll festgestellt werden, welche neuen Fertigkeiten und Kenntnisse den bereits beschäftigten Fachkräften und den Auszubildenden zu vermitteln sind. Mit dieser Zielsetzung hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Reihe von Modellversuchen begonnen, deren Ergebnisse allerdings erst in einigen Jahren vorliegen werden. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird sich überdies an Maßnahmen beteiligen, die vom Rat der Europäischen Gemeinschaft in einer Entschließung zur Einführung der neuen Informationstechnologien in die Berufsbildung vom 2. Juni 1983 vorgesehen sind.

Für den Vorschlag, eine Monographie über die Ausbildung am Arbeitsplatz zur Deckung des Fachkräftebedarfs des Kleingewerbes zu erstellen, könnte auf die Lehrlingsausbildung des hiesigen Handwerks hingewiesen werden. Im deutschen Handwerk ist die „Beistellehre“ nach dem Muster: Meister – Geselle – Lehrling seit ihrer Entstehung im Mittelalter in den Betrieben des Handwerks im wesentlichen bis heute unverändert geblieben. Ausländische Fachleute der beruflichen Bildung, insbesondere aus Entwicklungsländern, die hier Betriebe des Handwerks besichtigen, betonen immer wieder, daß diese Methode der Lehrlingsausbildung bei ihnen am ehesten eingeführt werden müßte, weil sie den dortigen Betriebsgrößen und -strukturen am nächsten kommt. Eine Schwierigkeit für die beabsichtigte Monographie könnte darin bestehen, daß sich die handwerkliche betriebliche Ausbildung am Arbeitsplatz nicht so deutlich beschreiben läßt oder mißverstanden werden könnte, weil pro-

duktives Arbeiten und gleichzeitiges Ausbilden eng miteinander verknüpft sind.

Für die beiden Vorschläge zur Techniker Ausbildung, eine Erhebung und eine Fachtagung über den Bedarf von verschiedenen Technikertypen durchzuführen, ist darauf hinzuweisen, daß auch dazu hier umfangreiche und lange Erfahrungen vorliegen. Die Techniker Ausbildung liegt in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Fachschulen, für die die Länder zuständig sind. Die Einbeziehung der hiesigen Erfahrungen in die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen deshalb angebracht, weil in vielen Entwicklungsländern die Ausbildung von Technikern zu Lasten der Lehrlingsausbildung völlig überbetont wird. In Extremfällen (beispielsweise in Mexiko) ist die Techniker Ausbildung sogar an die Stelle der Lehrlingsausbildung getreten. Diese Sichtweise sollte korrigiert werden.

Für die Vorschläge zur Verbreitung der Ausbildung nach dem MES-System, dem für Entwicklungsländer grundsätzlich große Bedeutung zukommt, ist die Gefahr zu sehen, daß sich die Länder, die das System einführen, damit auch ein für allemal abfinden könnten. Das wäre verhängnisvoll, so einleuchtend die Gründe für eine Einführung des MES-Systems auch sind. Eine Alternative, die geeignet wäre, die enorm hohe Arbeitslosigkeit besser zu bekämpfen, ist kurzfristig schließlich nicht zu sehen. Es sollte sich aber stets nur um eine Übergangslösung handeln. Langfristig muß auch in Entwicklungsländern die allgemeine Schulbildung so weit erhöht werden, daß eine Ausbildung der Jugendlichen nach dem Muster der Industrieländer möglich wird, die keine MES-Ausbildung ist. Anders ist deren eigener Wunsch und die Notwendigkeit, über möglichst breit und hoch qualifiziert ausgebildete Facharbeiter zu verfügen, nicht zu erfüllen. Ob es sich dabei gleich um „Module“ nach dem Muster der etwa 430 Ausbildungsberufe mit zumeist dreijähriger Ausbildungsdauer der Bundesrepublik Deutschland handeln sollte, sei dahingestellt. Ein schlechtes Fernziel wäre das allerdings auch dann nicht, wenn die Ausbildung nicht im Betrieb und einer Berufsschule (dual), sondern in einer beruflichen Schule oder in einem Ausbildungszentrum stattfände.

Der Vorschlag, das Ausbildungsinformationssystem IRTIS (Interregional Training Information System) weiterzuentwickeln und weltweit bekannt zu machen, verdient besondere Beachtung. Aus einem solchen System ist auch für die Bundesrepublik Deutschland Nutzen zu erwarten. Eine zentrale Stelle beim Hauptamt der IAO in Genf, die Auskunft über Literatur aller Art zu den vielen Teilgebieten der beruflichen Bildung möglichst aller Mitgliedstaaten der IAO geben könnte, wäre ein hervorragendes Mittel, die ständig wachsende internationale Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung zu unterstützen. Der oft unvermeidlichen Doppelarbeit und der damit verbundenen Vergeudung von Mitteln könnte mit einem solchen Informationssystem entgegengewirkt werden. Allerdings dürfte es schon allein aus technischen Gründen keine leichte Aufgabe sein, die große Menge weltweit vorhandene in Frage kommende Literatur zu erfassen. Die abrufbaren Informationen sollten möglichst allen Nachfragern auch über die Regierungen und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen hinaus, vor allem auch dem wissenschaftlichen Bereich, zugänglich sein. Die vom Interamerikanischen Forschungs- und Dokumentationszentrum für berufliche Bildung (CINTERFOR) bereits erhältlichen Informationen, wie sie in dessen Katalog 1964–1981 genannt sind, stellen bereits einen wertvollen Beitrag aus lateinamerikanischer Sicht dar. Mit dem Ausbau von IRTIS hängt der Vorschlag eng zusammen, ein regelmäßig erscheinendes Bulletin mit aktuellen Informationen u. a. über Forschungen zur beruflichen Bildung in den Mitgliedsstaaten herauszugeben. Dieser Vorschlag ist ebenso positiv zu bewerten wie die Entwicklung von IRTIS.

Abschließend sei noch auf einige Vorschläge eingegangen, die der von der IAO zu Recht so sehr geforderten dreigliedrigen Beteiligung an der Berufsbildung gelten. Die dreigliedrige Beteiligung, d. h. die Mitbestimmung und Mitverantwortung in der

beruflichen Bildung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (neben den Regierungen) ist vielleicht die wichtigste Voraussetzung für ein funktionierendes Berufsbildungs-System überhaupt. Das gilt vor allem dann, wenn Privatbetriebe in die Ausbildung direkt eingeschaltet sind. Alle in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Studien und Fachtagungen, sind ausnahmslos sehr zu begrüßen. Die Mitbestimmungs- und Mitverantwortungsgremien in der Bundesrepublik Deutschland, wie sie auf Bundes-, Landes-, Kammer- und betrieblicher Ebene bestehen, könnten als Beispiele interessant sein. Sie sind aus ausländischer Sicht bereits als „Pakt zwischen Arbeit und Kapital“ als mustergültig für die Berufsbildung hervorgehoben worden. Für dieses gute Funktionieren ist allerdings ein wesentlicher Grund, daß die Mitglieder der vielen Gremien, in denen die Sozialpartner gemeinsam die gestellten Aufgaben zu lösen haben (beispielsweise in den Berufsbildungs- und Prüfungsausschüssen bei den zuständigen Stellen) auf ihre Aufgaben fachlich gut vorbereitet werden. Nur von sachkundigen Ausschußmitgliedern, wenn auch interessengebunden, ist optimale Aufgabenerfüllung zu erwarten. Deshalb ist auch dem zum Schluß gemachten Vorschlag einer verstärkten Einweisung von Experten für eine Teilnahme an dreigliedriger Beteiligung voll zuzustimmen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert zu diesem Zweck seit Jahren entsprechende Vorhaben beider Sozialpartner.

Über die vorstehenden Anmerkungen zu einigen ausgewählten Vorschlägen hinaus bleibt zu sagen, daß es sich bei den vorgelegten Grundlagenpapieren mit den darin enthaltenen Vorschlägen für die Zukunft der Berufsbildung der IAO um ein Konzept handelt, das beeindruckt. Es kann für sich in Anspruch nehmen, den weit gespannten Rahmen der Unterschiedlichkeit aller Mitgliedstaaten der IAO auszufüllen und dennoch auch im Einzelfall Hilfe zu bieten. Man wünscht sich, daß die vielen Vorschläge möglichst schnell und weit verbreitet umgesetzt werden. Das wünscht man sich allerdings auch für die Seeschiffahrtsausbildung und die Ausbildung im Hotel- und Fremdenverkehrsgewerbe, die leider, dem Auftrag entsprechend, nicht in die Überprüfung eingeschlossen waren.

#### Anmerkungen

- [1] Vgl.: Noll, I., u. a.: Nettokosten der betrieblichen Berufsausbildung. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin: Beuth Verlag 1983 (Schriften zur Berufsbildungsforschung, Band 63).

### 1985 nach Mexiko

Berufliche Weiterbildung in Mexiko für Absolventen eines Universitäts- oder Fachhochschulstudiums bietet die Carl Duisberg Gesellschaft e.V. für 1985 an. Das Programm dauert maximal circa zwölf Monate und umfaßt die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwesen, Tropenlandwirtschaft und -medizin, Petrochemie und Hüttenwesen, Archäologie, Museum, Restauration von Denkmälern, Architektur und Soziologie.

Die Teilnehmer erhalten ein Teilstipendium von zur Zeit 35 000 mexikanischen Pesos (etwa 600 DM monatlich) und umfassenden Versicherungsschutz. Voraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium, gute Kenntnisse der spanischen Sprache. Höchstalter 35 Jahre.

Da die Programmvorbereitungen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, sollten sich die Interessenten bis spätestens

15. September 1984

an die Carl Duisberg Gesellschaft e.V.,  
Postfach 19 03 25, 5000 Köln 1,  
Tel.: (0221) 20 98-0, wenden.

Bewerbungsschluß ist der 1. Oktober 1984